

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0646/2021

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 36200.5299000

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt 2020; Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates des Haushaltsjahres 2020

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln des Jugendstadtrates aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

Begründung:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag für übertragbar erklärt werden (§ 17 Abs. 1 GemHVO).

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2013 wurden die Mittel des Jugendstadtrates ab dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von max. 4.000,-€ jeweils für das Jahr der Konstituierung des Gremiums (2-Jahres-Wahlzyklus) nach § 17 Abs. 1 S. 3 GemHVO für übertragbar erklärt.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 17 Abs. 5 S. 1 GemHVO).

Gemäß dem Antrag von FB 4 – 450 Jugendförderung vom 18.02.2021 sollen bei dem Produktsachkonto 36200.5299000 (Jugendstadtrat – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Mittel in Höhe von

2.908,11 €

übertragen werden.

Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 benötigt, da aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine größeren Veranstaltungen bzw. Aktionen des Jugendstadtrates stattfinden konnten.

Durch die Übertragung der vorgenannten Mittel steht dem Jugendstadtrat im Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtbudget von 7.908,11€ zur Verfügung.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Anlagen:

- Aufstellung der zu übertragenden Mittel

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.